

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Achtunddreißigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annoncen-Aufnahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr

Nr. 34.

Freitag, den 26. April

1878.

Bekanntmachung, die diesjährige Pferdemusterung betreffend.

Auf Anordnung des Königl. Kriegs-Ministeriums soll gemäß der Bestimmung in § 1 Abs. 1 der Verordnung, die Aushebung von Pferden u. für den Bedarf der Armee betreffend, vom 1. März 1877 in diesem Frühjahr eine Vormusterung des Pferdebestandes vorgenommen werden.

Infolge dessen sind nun hierzu für den

VIII. Vormusterungsbezirk

der 13. Mai dieses Jahres und als Sammelort die Stadt Wilsdruff am sogenannten Freiburger Thore in der Nähe des Gründchenwegs,
für den

VII. Vormusterungsbezirk

der 14. Mai dieses Jahres und als Sammelort das Dorf Sachsdorf vor dem Gasthose
und für den

IX. Vormusterungsbezirk

der 16. Mai dieses Jahres und als Sammelort das Dorf Burkhardtswalde am Marktplatz
bestimmt worden.

Die Musterung der Pferde wird an den gedachten Tagen und Orten von früh 7 Uhr an in folgender Reihenfolge stattfinden, und zwar:

am 13. Mai in Wilsdruff

aus den Ortschaften:

Wilsdruff um 7 Uhr, Grumbach um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Herzogswalde um 10 Uhr, Helbigsdorf und Birkenhain um 11 Uhr, Sora und Limbach um 12 Uhr,

am 14. Mai in Sachsdorf

aus den Ortschaften:

Röhrsdorf um 7 Uhr, Wildberg, Niederwartha, Weistroy und Kleinschönberg um 8 Uhr, Hühndorf, Rothsch und Steinbach b. R. um 9 Uhr, Kaufbach und Kesselsdorf um 10 Uhr, Klipphausen und Unkersdorf um 11 Uhr und Sachsdorf um 12 Uhr
und

am 16. Mai in Burkhardtswalde

aus den Ortschaften:

Schmiedewalde und Blankenstein um 7 Uhr, Steinbach b. R. und Neukirchen um 8 Uhr, Neutanneberg, Rothschönberg mit Berne und Großsch um 9 Uhr, Burkhardtswalde und Kunzig um 10 Uhr, Lampersdorf, Lohen und Altanneberg um 11 Uhr.

Die Besitzer resp. Besitzerinnen von Pferden erhalten nun hierdurch Aufforderung, ihre Pferde zu der für je ihren Ort bestimmten Zeit an den betreffenden Sammelorten bei Vermeidung einer Strafe bis zu 30 Mark — pünktlich zu stellen.

Fohlen unter 3 Jahren, Hengste, Dienstpferde der öffentlichen Beamten, Pferde der Aerzte und Thierärzte, welche zur Ausübung ihres Berufes nothwendig, ingleichen Stuten, die hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben, sind nicht zu produciren, in den beiden letztgedachten Fällen ist jedoch eine vom Ortsvorstand ausfertigte Bescheinigung vorzuzeigen.

Die Gemeinde- und die Gutsvorsteher, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Vormusterungstermine einzufinden und in demselben ein namentliches Verzeichniß der Pferdebesitzer, worin zugleich die Zahl sämmtlicher vorhandenen Pferde angegeben ist, vorzulegen. Sie sind verpflichtet, die Vormusterungs-Commission darauf aufmerksam zu machen, wenn ein Pferdebesitzer nicht alle Pferde, welche er besitzt, vorgeführt hat. Zu den gedachten Verzeichnissen werden ihnen demnächst Formularbogen zugehen.
Meissen, am 18. April 1878.

Der Civil-Commissar der Aushebungs-Commission.

von Boffe, Amtshauptmann.

Bekanntmachung, die Vertilgung der Feldmäuse betr.

Im Anschluß an die von unterzeichneter Königl. Amtshauptmannschaft unterm 12. dieses Monats in Betreff der Vertilgung der Feldmäuse in diesem Blatte erlassene Bekanntmachung wird hiermit noch zur Kenntniß der betreffenden Grundstücksbesitzer gebracht, daß sich außer dem in gedachter Bekanntmachung bereits erwähnten Metallwaarenfabrikanten Bernhard Koesch in Borna auch ein gewisser C. R. Plag in Lausitz zur Lieferung von Röhren hier empfohlen hat. Von Ersterem werden dergleichen im Einzelnen das Stück mit 4 Mark und bei Abnahme von 10 Stück mit 3 Mark 50 Pf., von Letzterem dagegen im Einzelnen das mit 3 Mark 80 Pf. und bei Abnahme von 10 Stück mit 3 Mark 30 Pf. geliefert.
Meissen, am 24. April 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Boffe.

Bekanntmachung.

Der Bau

- 1., einer Deckschleufe auf der Rosengasse und zwar von der Hinterfronte des Herrn Sebastian'schen Hauses bis zur Einmündung in die bereits bestehende Schleufe zwischen den Häusern der Herren Ahlemann und Kießig und
- 2., einer dergleichen zur Ueberdeckung des offenen Grabens längs des Gartens bei Herrn Weißgerbermeister Müller auf der Schulgasse

soll kommenden

Dienstag, den 30. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,

auf dem hiesigem Rathhause im Sessionszimmer an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen werden im Termine mitgetheilt, können aber auch schon zuvor in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden.

Wilsdruff, am 25. April 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Zeitungen haben zu den Feiertagen leider nicht wie Bismarck auf ihre Güter gehen können, 1) weil ihre Güter nicht in

Lauenburg, sondern in Flauenburg oder im Monde liegen, wohin selbst in der seligen Gründerzeit keine Eisenbahn gebaut worden ist. Diese Güter bilden im Monde die bekannten dunkeln Punkte, zu denen so viele Menschen mit Seufzen hinaufsehen, Punkte und Güter, die